

Beratungsvertrag

Zwischen

Zuberbühler Associates AG (Auftragnehmer)

und

..... (Auftraggeber)

wird folgender Beratungsvertrag geschlossen:

§1. Vertragsgegenstand

1. Der Auftraggeber erteilt hiermit Zuberbühler Associates AG den Auftrag, ihn bei folgenden Entscheidungen/Vorhaben zu beraten:

.....

2. Bestandteile dieses Vertrages sind:

..... (AGB o.ä.)

§2 Leistungen des Auftragnehmers

Zur Erfüllung der in §1 genannten Aufgaben wird Zuberbühler Associates AG insbesondere folgende Leistungen erbringen:

.....

§3 Vergütung

1a.*Zuberbühler Associates AG erhält für ihre Leistung pro Stunde eine Vergütung in Höhe von CHF zzgl. Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe. Die Vergütung ist jeweils zum fällig.

1b.*Zuberbühler Associates erhält vom Auftraggeber ein Pauschalhonorar in Höhe von insgesamt CHF wodurch auch Reisekosten und alle Auslagen abgegolten sind.

2. Der Auftraggeber zahlt Zuberbühler Associates AG bei Auftragserteilung einen Vorschuss in Höhe von CHF Ein weiterer Betrag in Höhe von CHF ist zum fällig. Der Restbetrag zahlt der Auftraggeber nach Abschluss der Arbeiten.

3. Alle in Absatz 1 und 2 genannten Beträge verstehen sich als Nettobeträge zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

§4 Zeit und Ort der Leistungserbringung

1. Zuberbühler Associates AG bestimmt ihren Arbeitsort und ihre Arbeitszeit eigenverantwortlich. Ansonsten: Zeit und Ort der Leistungserbringung vereinbaren die Vertragsparteien im einzelnen und einvernehmlich.

2. Zuberbühler Associates AG verpflichtet sich jedoch, dem Auftraggeber mal im Monat ganztätig in dessen Hause zur Verfügung zu stehen. Der Auftraggeber stellt einen Arbeitsplatz innerhalb seiner Räumlichkeit bereit. Dieser weist folgende Ausstattungsmerkmale auf:

.....

§5 Berichterstattung

1. Zuberbühler Associates AG erstattet dem Auftraggeber einen schriftlichen Bericht über seine laufende Arbeit und deren Ergebnisse. Die Berichterstattung kann nach Wahl des Auftraggebers einmalig oder entsprechend dem Arbeitsfortschritt in Form von Zwischenberichten erfolgen.

2. In jedem Fall ist Zuberbühler Associates AG verpflichtet, dem Auftraggeber spätestens zum Vertragsende einen Abschlussbericht schriftlich zu erstatten. Der Abschlussbericht ist in zwei Exemplaren dem Auftraggeber vorzulegen.

§6 Aufwendungsersatz

1. Der Auftraggeber erstattet dem Auftragnehmer folgende im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit anfallenden erforderlichen Aufwendungen:

.....

2. Weitere Auslagen werden bis zu einem Betrag von CHF durch den Auftraggeber ersetzt:

.....

§7 Wettbewerbsverbot

Während der Laufzeit des Vertrages verpflichtet sich der Auftragnehmer, sein Wissen und Können nicht in die Dienste eines mit dem Auftraggeber in Konkurrenz stehenden Unternehmens zu stellen oder ein solches zu gründen. Umständen in Kenntnis gesetzt wird.

Beratungsvertrag

§8 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Zuberbühler Associates AG alle für die Ausführung ihrer Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihr alle Informationen erteilt werden und sie von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird.

2. Auf Verlangen der Zuberbühler Associates AG hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

§9 Schweigepflicht, Datenschutz

1. Zuberbühler Associates AG ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihr im Zusammenhang mit der ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

2. Zuberbühler Associates AG ist verpflichtet, ihr anvertraute personenbezogene Daten nur im Rahmen ihrer Tätigkeit zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Die Daten sind nach Beendigung des Vertrages unverzüglich zu löschen. Bei Einschaltung Dritter muss die Zuberbühler Associates AG dieselben Pflichten dem Unterauftragnehmer entsprechend auferlegen.

§10 Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

Zuberbühler Associates AG verpflichtet sich, alle ihr zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäss aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung, nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert dem Vertragspartner zurückzugeben.

§11 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Mündlichen Nebenabreden bestehen nicht.

3. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

4. Gerichtsstand ist Ermatingen/TG

....., den

.....
Auftraggeber

.....
Zuberbühler Associates AG (Auftragnehmer)